

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Esther Oester, GB): Faire Abgeltung der Entsorgungskosten der Quartierentsorgungsstellen und Entsorgungshöfe im Sinne des Verursacherprinzips

Immer wieder werden Vorstösse eingereicht zu den unbefriedigenden Zuständen bei den Quartierentsorgungsstellen und, etwas weniger häufig, bei den Entsorgungshöfen. Unter anderem ist dabei immer wieder Thema, dass auch viele Personen, die nicht in der Stadt Bern wohnen von dieser Infrastruktur Gebrauch machen. Die Forderung, diesen Personen den Zugang zu verweigern halten wird für falsch und nicht praktikabel. Falsch ist es, weil es grundsätzlich richtig ist, wenn Abfall sachgemäss entsorgt oder rezykliert wird, dafür sollte man nicht bestraft werden. Nicht praktikabel ist es, weil es dafür eine rigorose Kontrolle aller Besucherinnen und Besucher der Entsorgungsstellen und -höfe bräuchte. Abgesehen davon, dass das unheimlich aufwändig und teuer wäre, hat wohl niemand Lust, jedes Mal den Niederlassungsausweis mitzunehmen, wenn er oder sie seine Flaschen und Dosen entsorgt. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass das Problem nicht auf der Ebene der Individuen angegangen werden soll, sondern auf der Ebene der Gemeinden. Um hier eine Verhandlungsgrundlage zu haben, muss die Stadt über Daten verfügen darüber, aus welchen Gemeinden wie viele Personen die Entsorgungsdienstleistungen der Stadt Bern nutzen. Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. In Stichproben Befragungen bei den Entsorgungsstellen und -höfen durchzuführen um Grundlagen zu schaffen dazu, aus welchen Gemeinden wie viele Personen die Entsorgungsdienstleistungen der Stadt in Anspruch nehmen.
2. Aufgrund dieser Grundlagen mit den Gemeinden, in denen diese Personen wohnen, die in der Stadt Bern ihren Abfall entsorgen, über eine faire und verursachergerechte Abgeltung der von der Stadt erbrachten Dienstleistungen zu verhandeln.

Bern, 20. September 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Esther Oester, GB): Aline Trede, Monika Hächler, Rachel Ruch, Lea Bill, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit zu diversen politischen Vorstössen zum Thema der Benutzung der Entsorgungshöfe und Quartierentsorgungsstellen durch Auswärtige Stellung genommen. In seinen Berichten zur Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Kurt Hirsbrun-

ner (BDP): Es ist nicht alles Müll was glänzt (SRB Nr. 599 vom 4. November 2010 und SRB Nr. vom 2011), hat der Gemeinderat bereits aufgezeigt, wie die Einwohnendenauthentifizierung in den Entsorgungshöfen künftig aussehen wird. Die Entsorgungshöfe werden bei der Kasse mit einem Computer mit online-Zugang zum System „Newod“ der Einwohnerdienste ausgerüstet. Bei der Bezahlung kann der Hofwart überprüfen, ob die Person in der Stadt Bern angemeldet ist oder nicht. Ist die Person angemeldet, kommt bei der Preisberechnung der günstigere Tarif zur Anwendung. Die Einführung des Identifikationssystems soll in allen Entsorgungshöfen der Stadt Bern gleichzeitig eingeführt werden. Dies wird zeitlich mit dem Umbau des Entsorgungshofs Fellerstrasse auf Ende 2013 erfolgen.

Zur Situation bei den Quartierentsorgungsstellen (QES) hat sich der Gemeinderat zudem in seiner Antwort vom 31. März 2010 auf die Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler/Rudolf Friedli, SVP): Entsorgung ja - aber nicht für alle und zu jeder Zeit! (SRB Nr. 479 vom 26. August 2010) und in der Beantwortung vom 20. Juni 2012 auf die Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, aps): Abfalltourismus aus den Regionsgemeinden in der Stadt Bern (SRB Nr. 438 vom 6. September 2012) geäußert. Er hat dabei u.a. festgehalten, dass die Entsorgungsanlagen der Stadt Bern grundsätzlich auch Auswärtigen zur Verfügung stehen sollen und ein Verbot weder durchsetzbar noch zweckdienlich ist.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Forderungen der Motion wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Um zu prüfen, aus welchen Gemeinden wieviele Personen die Dienstleistungen in den *Entsorgungshöfen* in Anspruch nehmen, hat Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) bereits im April 2012 während rund zwei Wochen eine Befragung durchgeführt. Bei der Befragung wurde die Postleitzahl erhoben. Insgesamt wurden 16 883 Kunden befragt, davon haben sich 96 (0.6 %) Personen geweigert, eine Auskunft zu geben. Über alle Entsorgungshöfe gesehen, waren 21.5 % Auswärtige zu verzeichnen. Dabei reichte die Bandbreite der Auswärtigen von Lausanne, Fribourg über Neuchâtel bis nach Schaffhausen. Der Anteil der Kunden ausserhalb der 3000er Postleitzahlen lag jedoch nur bei 0.4 % (63 Kunden im Betrachtungszeitraum). Im Bereich der Postleitzahlen 3032 (Hinterkappelen) bis 3098 (Schliern b. Köniz) waren 11.0 % zu verzeichnen (1 854 Kunden). Ein praktisch gleich grosser Anteil stammte aus anderen Kantonsteilen (10.1 % bzw. 1 708 Kunden).

Für diese Befragung wurden in den zwei grossen Höfen Fellerstrasse und Egelsee Studentinnen und Studenten eingesetzt, in den zwei kleinen Höfen wurde die Befragung durch das eigene Personal durchgeführt. Trotz des beschränkten Einsatzes in nur zwei Entsorgungshöfen beliefen sich die Kosten für die Befragung auf rund Fr. 13 000.00. Bei einem Einsatz von Studenten während - zum Beispiel - eines ganzen Monats in allen vier Entsorgungshöfen würden Kosten von rund Fr. 56 000.00 anfallen. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Auswertung der Daten (rund Fr. 13 000.00), womit eine stichprobenartige Befragung während eines Monats für die vier Entsorgungshöfe insgesamt gegen Fr. 70 000.00 kosten würde.

Stichproben, wie sie die Motionäre darüber hinaus bei den *übrigen Entsorgungsstellen* (Quartierentsorgungsstellen, Glas- und Büchsensammelstellen) fordern, wären deutlich aufwändiger und kostspieliger. Aus den Erfahrungszahlen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Kunststoffsammlung bei den Quartierentsorgungsstellen im Oktober 2012 lassen sich die Kosten für einen Monats-Einsatz von Studentinnen und Studenten bei allen 42 Sammelstellen (11 Quartierentsorgungsstellen, 31 Glas- und Büchsensammelstellen) und die Datenauswertung ableiten; es müsste mit Gesamtkosten von wohl gegen Fr. 700 000.00 gerechnet werden.

Die Kosten für solche Erhebungen erachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig hoch, zumal sie in keinem Verhältnis zur Aussagekraft und den daraus gewonnen (neuen) Erkenntnisse stehen würden. Die bei den Entsorgungshöfen im Jahr 2012 durchgeführte Befragung erachtet er als ausreichende Grundlage.

Zu Punkt 2:

In den städtischen Entsorgungshöfen wird die Forderung nach einer verursachergerechten Belastung durch die Anwendung der höheren Auswärtigen-Tarife erfüllt; anders als Stadtbernerinnen und Stadtberner bezahlen Auswärtige in den Entsorgungshöfen die Vollkosten ihrer Entsorgung. Mit der Einführung des neuen Wäge- und Verrechnungssystems wird künftig auch ein wirkungsvollerer Vollzug der unterschiedlichen Tarife gewährleistet sein. Hinzu kommt, dass die Stadt via den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich - als Zentrumslast - Beiträge für den Betrieb Entsorgungsanlagen erhält. Im Jahr 2011 fielen beispielsweise rund 5 Mio. Franken der Gesamtabgeltung von 63 Mio. Franken auf die stationären Entsorgungsanlagen und die Entsorgung des Siedlungsabfalls aus dem öffentlichen Raum; damit ist nach Auffassung des Gemeinderats aber auch der in den übrigen Entsorgungsanlagen (Quartierentsorgungsstellen, Glas- und BüchSENSammelstellen) durch Auswärtige verursachte Entsorgungsaufwand abgedeckt.

In einer Gesamtwürdigung der Umstände kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die bestehenden Instrumente eine faire und verursachergerechte Abgeltung der von Auswärtigen bezogenen Entsorgungsleistungen ermöglichen. Weitergehende Stichproben oder Gespräche mit den umliegenden Gemeinden erachtet er demgegenüber nicht als zweckdienlich.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die geforderten Stichproben-Kontrollen wären - bei einer einmaligen Durchführung während eines Monats - mit Kosten von rund 0.7 Mio. Franken verbunden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. März 2013

Der Gemeinderat